

An die  
Damen und Herren  
der Geschäftsführung  
und der Personalleitung

17. April 2020  
Bru

---

**A 112 / 2020**

---

### **Arbeitsschutzstandard - Empfehlung der Bundesregierung vom 16.04.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestern am 16. April 2020 wurde innerhalb der Bundesregierung ein aktueller Arbeitsschutzstandard abgestimmt und vom Kabinett als Empfehlung beschlossen.

Das Bundesarbeitsministerium hat darauf hingewiesen, dass dieser Arbeitsschutzstandard entsprechend der aktuellen Lage anzupassen sei.

Diese Anpassungen sollen in dem neu installierten Beraterkreis "Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz zur Prävention von Covid-19" erörtert werden.

Am 22. April 2020 wird sich der Beraterkreis, in dem die BDA zwei Sitze hat, erstmals austauschen.

Darüber hinaus sollen auch die Berufsgenossenschaften bei Bedarf für eine branchenspezifische Konkretisierung und Ergänzung sorgen.

Die BDA hat sich gestern nochmals deutlich gegenüber der Bundesregierung für eine Reihe von Änderungen am vorgeschlagenen Standard eingesetzt.

Dabei ging es insbesondere um die Themen Homeoffice, Desinfektionsmittel, arbeitsmedizinische Vorsorge, Zutritt betriebsfremder Personen, Gefährdungsbeurteilung und psychische Belastungen durch die Anforderungen des Social Distancing.

Gegenüber der gestern versandten Fassung konnten durch die BDA eine Reihe von Verbesserungen erreicht werden.

Die detaillierten Ausführungen zum Homeoffice wurden gestrichen.

Auch die Regelungen zur Bereitstellung von Desinfektionsmitteln wurden deutlich reduziert.

Ferner ist jetzt richtigerweise das Verwenden von Mund-Nasen-Bedeckungen in den meisten Fällen als ausreichender Schutz vorgesehen.

Bei den Themen Zutritt zum Betriebsgelände und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle wurde eine Einschränkung dahingehend aufgenommen, dass die dort beschriebenen Maßnahmen "möglichst" bzw. "wo möglich" erfolgen sollen.

Dies ist nicht weitreichend genug, hier werden weiter nicht praktikable Anforderungen an die Unternehmen gestellt.

Bei den Themen arbeitsmedizinische Vorsorge, Gefährdungsbeurteilung und psychische Belastungen wurden keine Verbesserungen beschlossen.

Insofern werden wir Arbeitgeberverbände die Zielsetzung des Papiers, das baldige Hochfahren der Wirtschaft durch die Gewährleistung von Infektionsschutz am Arbeitsplatz zu fördern, zwar weiter unterstützen, einzelne Vorgaben aber deutlich kritisieren.

Mit freundlichen Grüßen

(RA Ralf Bruns)  
Hauptgeschäftsführer

Anlage